



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Sanierung des Hauptschulgebäudes

- ⇒ **Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie**
- ⇒ **Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben**

a) SACHVERHALT


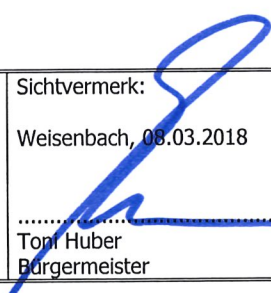
Das Hauptschulgebäude wurde in den Jahren 1968 bis 1969 gebaut. Der Schulbetrieb wurde im Herbst 1969 eröffnet.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einzelne Sanierungen am Hauptschulgebäude durchgeführt. So wurde das Flachdach des Hauptschulgebäudes saniert, die Bodenbeläge erneuert sowie eine vollständige Vernetzung aller Klassenräume durchgeführt. In der Zwischenzeit wurden zwei Computerräume eingerichtet. Außerdem wurde im Jahr 2016 die Beleuchtung auf LED Beleuchtung umgestellt.

Bevor mit konkreten Planungen zur Sanierung des Hauptschulgebäudes begonnen wird, sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Hauptschulgebäudes erstellt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollten folgende Punkte geprüft werden:

- ⇒ Prüfung der örtlichen und baulichen Gegebenheiten
- ⇒ Überprüfung der Haustechnik
- ⇒ Überprüfung hinsichtlich des Brandschutzes
- ⇒ Überprüfung der Tragwerksplanung

Aufgestellt : Weisenbach, 08.03.2018  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 08.03.2018  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

- ⇒ Bauphysik, Energetik (KFW-Standard)
- ⇒ Überprüfung hinsichtlich Altlasten
- ⇒ Überprüfung einer abschnittswisen Durchführung
- ⇒ Barrierefreiheit
- ⇒ Kostenermittlung – Ermittlung eines Investitionsrahmens für die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen einer Generalsanierung. Des Weiteren Erarbeitung eines Investitionsrahmens für einen vergleichbaren Neubau
- ⇒ Zusammenstellung der jeweiligen Berichte und Formulierung einer Entscheidungshilfe als Vorlage für die jeweilige Gremiumsentscheidung
- ⇒ Vorstellung der Zusammenfassung und Ergebnisse im Gemeinderat

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Hauptschulgebäude liegt ein Angebot des Büros Harrer Ingenieure, 76056 Karlsruhe vor. Die Kosten zur Erstellung der Machbarkeitsstudie betragen laut Angebot pauschal 26.180 Euro brutto.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2018 stehen zur Planung eines Spielplatzes im Umfeld der Hauptschule Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Diese Planung sollte zunächst zurückgestellt werden und diese Mittel sollten zur Finanzierung der Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie verwendet werden.

Da es sich in diesem Fall um eine Investitionsmaßnahme handelt, ist der Finanzhaushalt betroffen und es entsteht dann noch eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO in Höhe von 21.180 Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch restliche Mehreinnahmen in Höhe von 18.450 Euro durch den Verkauf eines Baugrundstückes am Bergweg gedeckt sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.730 Euro durch die Nachzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2017.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Hauptschulgebäudes an das Büro Harrer Ingenieure GmbH, 76056 Karlsruhe in Höhe von 26.180 Euro brutto.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.